## 4. Schonzeiten

Hechte: 01.01. - 30.04. einschließlich

Forellen: 15.10. - 15.03. einschließlich

Äschen: 01.03. – 15.05. einschließlich

Maränen: 01.12. - 31.01. einschließlich

Zander: 01.04. - 31.05. einschl. Nordrhein-Westfalen

15.03. - 30.04. einschl. Niedersachsen

01.01. - 30.04. einschl. Gewässer-Nr. 505 Alfsee

Edelkrebse: ganzjährig geschützt

Quappen: in NRW ganzjährig geschützt

Karausche: ganzjährig geschützt